



Protokoll

Gemeinderatssitzung 05/2026

Klassifizierung:	öffentlich		
Datum:	Donnerstag, 11. Juni 2026		
Zeit:	19.30 – 22.25 Uhr		
Ort:	Gemeindeverwaltung, Hauptstrasse 35, 4557 Horriwil		
Vorsitz:	Läng Adrian	LäA	Gemeindepräsident Ressort Präsidiales / Finanzen
Protokoll:	Balmer Nadine	BaN	Gemeindeverwalterin
	Spirig Cyrill	SpC	Vize-Gemeindepräsident Ressort Infrastruktur
	Schuler Iris	ScI	Gemeinderätin Ressort Bildung
	Probst Stefan	PrS	Gemeinderat Ressort Gemeindeleben
Gäste:			
Entschuldigt:			

Traktanden Gemeinderatssitzung 05/2026

1 Konstituierung

- 1.1 Begrüssung
- 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.3 Genehmigung der Traktandenliste
- 1.4 Genehmigung der Protokolle
 - 1.4.1 Protokoll GRS 04/2026 vom 21.05.2026

2 Ressorts

- 2.1 Präsidiales
 - 2.1.1 Instruktionsverhandlung i. S. Forderung aus Werkvertrag – Annahme oder Widerruf
Vergleichsangebot (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
 - 2.1.2 Hilfeinsatz Schulhausreinigung Sommerferien
 - 2.1.3 Externe Schulhausreinigung Fenster Aussen und Storen
- 2.2 Finanzen
 - 2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung z. H. der Gemeindeversammlung
 - 2.2.2 Kenntnisnahme RPK Bestätigungsbericht 2025
 - 2.2.3 Kenntnisnahme RPK Erläuterungsbericht 2025 (**unter Ausschluss der Öffentlichkeit**)
- 2.3 Bildung
 - 2.3.1 Stärkung Französischunterricht an der Schule Horriwil
- 2.4 Infrastruktur
 - 2.4.1 Erschliessung Rainstrasse – Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Deckbelages
GB-Horriwil Nr. 1534
- 2.5 Gemeindeleben
 - Keine Traktanden

3 Kommissionen

- 3.1 Rechnungsprüfungskommission
 - Keine Traktanden
- 3.2 Wahlbüro
 - Keine Traktanden
- 3.3 Bau- und Werkkommission
 - Keine Traktanden
- 3.4 Feuerwehrkommission
 - Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

- Keine Informationen.

4.2 Finanzen

- Keine Informationen.

4.3 Bildung

- Schullnaturgarten - Update
- Religionsunterricht - Organisation
- Pensenplanung Schuljahr 2026/2027

4.4 Infrastruktur

- Strassenmarkierung Einfahrt Grabackerstrasse in die Poststrasse

4.5 Gemeindeleben

- Spielplatz - Demontage alte Spielgeräte

5 Termine

1 Konstituierung

1.1 Begrüssung

Gemeindepräsident Adrian Läng begrüsst die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zur Gemeinderatssitzung 05/2026 vom Donnerstag, 11. Juni 2026.

1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es sind 4 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte anwesend. Der Gemeinderat ist somit gemäss § 26 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) beschlussfähig.

1.3 Genehmigung der Traktandenliste

Die Einladung und die Traktandenliste für die Gemeinderatssitzung 05/2026 wurde den Ratsmitgliedern am Montag, 8. Juni 2026, per E-Mail zugestellt. Die Zustellungsfrist im Einberufungsverfahren gemäss § 24 des Gemeindegesetzes des Kantons Solothurn (GG; BGS 131.1) wurde eingehalten.

Beschluss: Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

1.4 Genehmigung der Protokolle

1.4.1 Protokoll GRS 04/2026 vom 21. Mai 2026

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung 04/2026 vom Donnerstag, 21. Mai 2026 wird EINSTIMMIG genehmigt.

2 Ressorts

2.1 Präsidiales

2.1.1 Instruktionsverhandlung i. S. Forderung aus Werkvertrag – Annahme oder Widerruf Vergleichsangebot (*unter Ausschluss der Öffentlichkeit*)

Mit Verfügung vom 5. März 2026 in Sachen Forderung aus Werkvertrag (Blétry AG) werden die Parteien zur Instruktionsverhandlung am Mittwoch, 27. Mai 2026 vorgeladen. Für die Beklagte (EWG Horriwil) haben der Gemeindepräsident und die Gemeindeschreiberin/-verwalterin zu erscheinen. Eine Instruktionsverhandlung ist eine vom Gericht angesetzte vorbereitende Verhandlung, in der der Prozess strukturiert und auf die Hauptverhandlung ausgerichtet wird. Sie dient insbesondere der Klärung des Streitgegenstands, der Präzisierung der Parteivorbringen, der Festlegung des weiteren Verfahrensablaufs sowie – soweit möglich – der Förderung einer einvernehmlichen Erledigung des Rechtsstreits.

Das vorgeladene Behördenmitglied sowie die Gemeindeangestellte unterstehen dem Amtsgeheimnis und sind für die Verhandlung davon entbunden worden. Die Detailberatung und Verhandlungsstrategie für das Vergleichsangebot wird aufgrund der noch laufenden Verhandlung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

2.1.2 Hilfseinsatz Schulhausreinigung Sommerferien

In den vergangenen Jahren haben Schüler/innen und/oder Studentinnen/Studenten in den Sommerferien auf Anfrage hin Ferieneinsätze zu Gunsten der kommunalen Betriebe geleistet (Schulhausreinigung / Aussenarbeiten Werkhof). Für die Sommerferien 2026 ist eine Anfrage eingegangen (Taras Spirig, Horriwil).

Vom 6. bis 17. Juli 2026 findet durch die Schulhauswartung und ggf. die externe Reinigungsfirma (siehe Traktandum 2.1.3) die Reinigung der kommunalen Infrastrukturen statt.

Gemäss Mail vom 4. Juni 2026 könnte Taras Spirig in der zweiten Schulferienwoche die Schulhauswartin oder den Werkhof unterstützen.

Gemäss Anhang III, Kapitel 3 der Dienst- und Gehaltsordnung sind temporäre Einsätze von Schüler im Alter von 12 bis 16 Jahren mit 12.00 CHF/h (ohne Anpassung an den Teuerungsstand) zu vergüten.

Der Gemeinderat beschliesst mit 3 JA und 1 AUSSTAND:

- Beschluss 1:** Der Hilfseinsatz von Taras Spirig aus Horriwil zu Gunsten der Schulhauswartung für Reinigungs- und Hilfsarbeiten wird genehmigt.
- Beschluss 2:** Der Einsatz wird auf den Zeitraum vom 13. bis 17. Juli 2026 festgelegt, auf die Wochentage Montag bis Freitag.
- Beschluss 3:** Die Wochenarbeitszeit wird, gestützt auf § 16 der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO), auf maximal 25 Stunden festgelegt (TAZ 5.0 h).
- Beschluss 4:** Die Arbeitsentschädigung wird, gestützt auf Anhang III, Kapitel 3.3 (temporäre Einsätze von Schülern und Jugendlichen) der Dienst- und Gehaltsordnung (DGO) auf 12.00 CHF/h festgelegt, Spesen oder andere Entschädigungen werden keine ausgerichtet.
- Beschluss 5:** Die Tagesarbeitszeit ist auf dem Wochenarbeitsrapport zu erfassen, durch die Schulhauswartin oder Gemeindearbeiter zu visieren und durch den Gemeindepräsidenten genehmigen zu lassen.

Vollzug: Adrian Läng

2.1.3 Externe Schulhausreinigung Fenster Aussen und Storen

Mit der Neuanstellung von Monika Stampfli im August vor einem Jahr konnte eine sehr zuverlässige Schulhauswartin gewonnen werden. Bereits während den Frühlingsferien konnte sie bereits einige Grundreinigungen (Fenster innen und usw.) durchführen, weshalb sich die Reinigungsarbeiten in den anstehenden Sommerferien in einem überschaubaren Rahmen halten und während den ersten zwei Schulferienwochen erledigt werden. Einzig die Storen/Lamellen können teilweise aufgrund fehlenden Equipments und sicherheitstechnischen Gründen nicht durch die Schulhauswartin gereinigt werden.

Im vergangenen Jahr hat die Toni Clean Team GmbH aufgrund einer Vakanz der Schulhauswartung die komplette Grundreinigung sowohl innen als auch aussen vorgenommen.

Die Lamellen, insbesondere beim alten Schulhaustrakt, sind durch Vogelkot teilweise stark verschmutzt, weshalb eine Reinigung angezeigt ist. Ferner sind die Dachfenster im Kindergarten gründlich zu reinigen. Diese wurden im letzten Jahr nicht gereinigt, da dies nicht im Leistungsumfang enthalten war. Zur Unterstützung bzw. Ergänzung von Monika Stampfli wurde durch GP Adrian Läng eine Offerte für die Reinigung der Storen und Fenster aussen bei der Toni Clean Team GmbH eingeholt.

Für die Reinigung der Storen und Fenster, welche nicht durch die Schulhauswartin gereinigt werden können, offeriert die externe Reinigungsfirma ein Pauschalangebot von CHF 4'900 inkl. MWST.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Das Pauschalangebot der Toni Clean Team GmbH von 31. Mai 2026 für die Reinigung der Storen und Fenster CHF 4'900 inkl. MWST wird genehmigt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2 Finanzen

2.2.1 Genehmigung Jahresrechnung z. H. der Gemeindeversammlung

Nach dem Gemeindegesetz § 56 Abs. 1 lit. b beschliesst die Generalversammlung über Geschäfte, deren Auswirkungen einen in der Gemeindeordnung zu bestimmenden Betrag übersteigen (Nachtragskredite), die Rechnung sowie Spezialfinanzierungen. In der Gemeindeordnung § 18 Abs. 2 sind die Einzelheiten zu den Nachtragskrediten sowie neuen Ausgaben geregelt.

Unter Anwendung der obengenannten Gesetzesgrundlage hat der Gemeinderat der Gemeindeversammlung, Nachtragskredite sowie die vorliegende Jahresrechnung (inklusive Ergebnisverwendung) zum Beschluss zu beantragen.

1. Verpflichtungskreditkontrolle

A14 Verpflichtungskredite der Investitionsrechnung										
Konto	Bezeichnung	Beschluss-datum	Beschluss-organ	Bruttokredit	kumulierte Ausgaben/Einnahmen bis 31.12.2024	Jahresrechnung Ausgaben 2025	Einnahmen 2025	Total Ausgaben/Einnahmen bis 31.12.2025	Restkredit / Saldo	Schlussab-rechnung
5.2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	01.12.2022	GV	2'960'000.00	2'325'387.85	521'833.87	-	2'847'221.72	141'728.28	
5.2170.6310.00	Förderbeitrag Kanton Schulaussanierung	01.12.2022	GV	-104'600.00	-56'710.00	-	-58'520.00	-115'230.00	10'630.00	
5.2170.5040.05	Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus	09.12.2021	GV	200'000.00	-	-	-	-	200'000.00	25.06.2025
5.2170.5040.06	Installation Photovoltaikanlage auf Schulhaus	01.12.2022	GV	125'000.00	63'672.70	-	-	63'672.70	65'327.30	
5.2170.6310.01	Förderbeitrag Kanton Photovoltaikanlage	01.12.2022	GV	-18'000.00	-	-	-18'503.90	-	503.90	
5.3429.5030.00	Erstellung neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	70'000.00	-	-	-	-	70'000.00	
5.3429.6373.00	Entnahme Legat Röhre neuer Spielplatz	23.06.2022	GV	-70'000.00	-	-	-	-	-70'000.00	
8153.5090.01	Anschaffung Kommunalfahrzeug Piaggio Porter	20.02.2025	GR	-	-	34'293.10	-	34'293.10	-34'293.10	25.06.2025
Total				2'765'400.00	2'332'350.55	556'176.97	77'023.90	2'831'007.52	383'996.38	

Die Verpflichtungskreditkontrolle ist eine Zusammenstellung sämtlicher Kredite, welche durch die Gemeindeversammlung beschlossen wurden. Sie zeigt den Bruttokredit, die Veränderungen (Ausgaben + Einnahmen) sowie den Restkredit. Sofern ein Projekt abgeschlossen werden konnte, ist das Datum der Schlussrechnung in der letzten Spalte vermerkt.

Im Rechnungsjahr 2025 wurde einerseits der Verpflichtungskredit «Sanierung Wohnung 1. OG Schulhaus» am 27.11.2025 (GRS 14/2025) durch den GR aufgelöst. Andererseits musste aufgrund eines Motorschadens das Kommunalfahrzeug Piaggio Porter ersetzt werden. Anlässlich der GR-Sitzung vom 20.02.2025 (GRS 02/2025) hat der GR der dringlichen Ersatzbeschaffung des Piaggio Porter zugestimmt. Beide VK sind der GV zur Kenntnissnahme zu unterbreiten.

2. Nachtragskreditkontrolle ER / IR

Nachtragskreditkontrolle ER		Finanzkompetenzen gemäss GO:	Gemeindepräsident bis: Gemeinderat bis: Gemeindeversammlung ab:	e: Fr. 0 / w: Fr. 0 e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000 e: Fr. 30'000 / w: Fr. 10'000
(nach § 150 Abs. 1 lit. a GG)		Der Gemeinderat nimmt von sämtlichen Kreditüberschreitungen Kenntnis. Einzelne ausgewiesen werden einmalige Kreditüberschreitungen ab Fr. 6'000.00 und wiederkehrende Kreditüberschreitungen ab Fr. 2'000.00. Dies entspricht 20% der Finanzkompetenz des Gemeinderates.		

A13 Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Erfolgsrechnung										
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Über-schreitung	Begründung	Nachtrags-kredit	alt	abw	Datum
1	0120.3000.00	Entschädigung Gemeinde- und Vizegemeindepräsidenten	13'500.00	16'000.00	4'500.00	Ausrichtung Entschädigung nach DGO	4'500.00	e	w	25.06.2025
2	0120.3000.10	Ressourcenentschädigung Gemeinderat	14'000.00	17'014.00	3'014.00	Ausrichtung Entschädigung nach DGO	3'014.00	e	w	25.06.2025
3	0228.3050.00	AG-Baträge AHV/IV/EO, ALV, FAK, VK	92'200.00	99'040.45	6'840.45	Mehrkosten infolge höherer Lohnsumme	6'840.45	e	w	25.06.2025
4	1500.3151.00	Ummantelung Maschinen, Geräte, Fahrzeuge	11'000.00	17'947.46	6'947.46	Mehrkosten Fahrzeug- und AS-Geräte Service	6'947.46	e	w	25.06.2025
5	2120.3020.00	Besoldung Lehrkräfte (Primarschulen)	661'129.00	769'206.35	108'076.35	Mehr Schöler/MS-Urlaub/Klassenleitung	108'076.35	e	w	25.06.2025
6	2120.3990.90	Interne Verrechnung Sozialleistungen	112'000.00	120'876.90	8'876.90	Höhere Lohnsumme, höhere Sozialleistungen	8'876.90	e	w	25.06.2025
7	2130.3811.00	Entschädigungen an gymnasialen Unterricht	22'188.00	46'154.00	22'084.00	2 Schüler zusätzlich	22'084.00	e	w	25.06.2025
8	2170.3101.00	Besoldung Hauswart	32'270.00	37'238.10	4'968.10	Personalumsetzung/Personalanpassung	4'968.10	e	w	25.06.2025
9	2170.3144.00	Unterhalt Hochbauten, Schulanlagen	8'000.00	16'458.57	8'458.57	Elektrischschachtel/interne Reinigungsarbeiten	8'458.57	e	w	25.06.2025
10	2190.3510.00	Besoldung Schulbeförderung	46'770.00	57'988.50	10'918.50	Personalumsetzung/Personalanpassung	10'918.50	e	w	25.06.2025
11	2190.3990.90	Interne Verrechnung Sozialleistungen	7'370.00	11'251.45	3'881.45	Höhere AHV und PK-Beträge (Lohnsumme)	3'881.45	e	w	25.06.2025
12	2200.3930.00	Schulgeld für Sonderschulen	12'000.00	17'000.00	5'000.00	Mehr Schüler in Sonderschulen	5'000.00	e	w	25.06.2025
13	4120.3832.00	Beiträge an stationäre Pflege	200'530.00	211'384.60	11'354.60	Mehrkosten angefallen, Abtrag nach EWZ	11'354.60	e	w	25.06.2025
14	5320.3631.00	Beiträge an Kanton: Ergänzungsleistungen AHV	320'900.00	340'762.95	11'862.95	Mehrkosten angefallen, Abtrag nach EWZ	11'862.95	e	w	25.06.2025
15	5720.3832.00	Beiträge LA Sozialregion Wasseraum	301'350.00	307'291.00	5'941.00	Mehrkosten angefallen, Abtrag nach EWZ	5'941.00	e	w	25.06.2025
16	5730.3832.00	Beiträge LA Sozialregion Asylwesen	1'930.00	5'405.00	4'475.00	Mehrkosten angefallen, Abtrag nach EWZ	4'475.00	e	w	25.06.2025
17	7201.3143.00	Unterhalt Leitungsnetz Abwasser S	5'000.00	10'918.41	5'918.41	Zusätzliche Leistungspächlungen	5'918.41	e	w	25.06.2025
18	7201.3812.00	Betriebsbelegung an ZASE	50'500.00	52'624.70	2'424.70	Anpassung Verrechnungsschlüssel ZASE	2'424.70	e	w	25.06.2025
19	7500.3831.00	Abgabe Naturschutzfonds	3'500.00	18'349.75	14'849.75	Abhängig vom Grundstücksgewinnsteuerbeitrag	14'849.75	e	w	25.06.2025
20	9810.3450.00	Vergütungen auf Steuerförderung an	1'500.00	6'327.35	4'827.35	Anpassung Zinssatz (analog Kanton)	4'827.35	e	w	25.06.2025
Kreditüberschreitungen / Nachtragskredite der Investitionsrechnung										
L-Nr.	Konto	Bezeichnung	Budget-kredit	Jahres-rechnung	Über-schreitung	Begründung	Nachtrags-kredit	alt	abw	Datum
1	2170.5040.04	Sanierung Schulhaus	400'000.00	521'833.87	121'833.87	Etablierung des Kreditus	121'833.87	e	w	25.06.2025
2	8153.5090.01	Ersatz-Anschaffung Kommunalfahrzeug Piaggio Porter	0.00	34'293.10	34'293.10	Motorschaden altes Fahrzeug	34'293.10	d	e	25.06.2025

Legende:

e = ordentliche Ausgaben
d = dringliche Ausgaben
e = einmalige Ausgaben
w = jährlich wiederkehrende Ausgaben

Die Nachtragskreditkontrolle zeigt sämtliche ER- und IR-Konten auf, bei welchen der Budgetkredit um mehr als CHF 2'000 (wiederkehrend) oder CHF 6'000 (einmalig) überschritten wurde. Übersteigen die effektiven Kosten die Finanzkompetenz des Gemeinderates (siehe obige Abbildung) müssen die Kreditüberschreitungen durch die Gemeindeversammlung genehmigt werden. In der Praxis ist häufig der Fall vorzufinden, dass nicht budgetierte Aufwände wie z.B. Wasserschäden oder Stellvertretungen wegen Ausfall, also unvorhersehbare Ereignisse, eintreffen. Der Gemeinderat kann diese Aufwände nicht beeinflussen, weswegen diese Kreditüberschreitungen neu als «gebunden» deklariert werden und somit keinen Beschluss benötigen. Weiter wird zwischen ordentlichen und dringlichen Ausgaben sowie einmaligen und wiederkehrenden Ausgaben unterschieden.

Aus der Nachtragskreditkontrolle geht eine Kreditüberschreitung «Unterhalt Hochbauten, Schulanlagen» hervor, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fällt (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft). Aufgrund eines Kurzschlusses gingen zahlreiche Deckenlampen im Kindergarten defekt, weshalb diese ausgetauscht werden mussten. Der Schaden wurde vollumfänglich durch die Versicherung gedeckt (unter einem anderen Konto verbucht). Zudem musste aufgrund einer Vakanz in der Schulhauswartung eine externe Reinigungsfirma beauftragt werden.

Ferner sind in obiger Abbildung auch die Ersatzbeschaffung des Piaggio Porter sowie die Etappierung der Schulhaussanierung aufgeführt. Bei erstere handelt es sich um eine dringliche Investition durch den GR. Bei der Schulhaussanierung wurde lediglich die Etappierung überschritten – bei einem solchen Grossprojekt schwierig zu planen. Das Projekt ist allerdings noch nicht abgeschlossen und die aufgelaufenen Kosten liegen nach wie vor unter dem genehmigten Kredit.

3. Jahresrechnung 2025

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	4'884'368.11
Gesamtertrag	CHF	4'834'568.58
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-) vor Gewinnverwendung	CHF	-49'779.53

Die Erfolgsrechnung schliesst vor Ergebnisverwendung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'799.53 (VJ: Ertragsüberschuss CHF 64'208.60) ab.

4. Investitionsrechnung

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	556'176.97
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	89'736.70
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	466'440.27

Im Rechnungsjahr 2025 sind Nettoinvestitionen (Ausgaben und Einnahmen) von CHF 466'440.27 (VJ: CHF 1'787'148) angefallen. Einzelheiten sind aus dem Detail zur Investitionsrechnung zu entnehmen.

5. Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	36'314.45
Abwasserbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	56'007.05
Abfallbeseitigung	Ertragsüberschuss / Aufwandüberschuss	CHF	8'332.52

Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Der Ertragsüberschuss der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung wird dem entsprechenden Eigenkapital zugewiesen.
 Durch diese Ergebnisse ergeben sich folgende zweckgebundene Eigenkapitalien:

Wasserversorgung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	982367.56
Abwasserbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	2'142'175.80
Abfallbeseitigung	Verpflichtung (+) / Vorschuss (-)	CHF	61'248.30

Die Spezialfinanzierungen haben im Rechnungsjahr 2025 mit einem Ertragsüberschuss abgeschlossen. Folglich werden die Ertragsüberschüsse dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zugewiesen.

6. Bilanz

Bilanzsumme	CHF	7'664'925.34
-------------	-----	--------------

Per 31. Dezember 2025 weist die Gemeinderrechnung eine Bilanzsumme von CHF 7'664'925.34 (VJ: CHF 7'678'478) auf. Praktisch keine Veränderung zum VJ, da sich die Aktivierung der Investitionen (Schulhaussanierung) und der Geldabfluss die Waage halten.

Beschluss 1: Die Verpflichtungskreditkontrolle, insbesondere die abgeschlossenen (inkl. dringliche Investitionen, Auflösung etc.) Projekte, wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Beschluss 2: Die Kreditüberschreitungen, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen, werden durch den Gemeinderat genehmigt.

Diejenigen Kreditüberschreitungen, welche in die Finanzkompetenz der Gemeindeversammlung fallen (Auswirkung einmalig über CHF 30'000 oder jährlich wiederkehrend über CHF 10'000 pro Geschäft), werden durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen und der GV zur Genehmigung beantragt.

Beschluss 3: Die definitive Jahresrechnung wird mit einem Aufwandüberschuss von CHF 49'799.53 (VJ: Ertragsüberschuss CHF 64'208.60) vor Ergebnisverwendung mit nachfolgender Ergebnisverwendung genehmigt und der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorgelegt:

Gesamtaufwand	CHF	4'884'368.11
Gesamtertrag	CHF	4'834'568.58
Ertragsüberschuss vor Gewinnverwendung	CHF	-49'799.53
./. Zusätzliche Abschreibungen	CHF	0.00
./. Bildung Vorfinanzierung	CHF	0.00
./. Einlage Eigenkapital	CHF	49'799.53

Beschluss 4: Die Nettoinvestitionen von CHF 466'440.27 werden der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Beschluss 5: Die Ertragsüberschüsse der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung) sind dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen zuzuweisen und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung zu beantragen.

Beschluss 6: Die Bilanzsumme von CHF 7'664'925.34 wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.2 Kenntnisnahme RPK-Bestätigungsbericht 2025

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat im Mai 2026 die Revision der Jahresrechnung 2025 durchgeführt. Mit Mail vom 2. Juni 2026 wurde der Gemeinderat durch die Aktuarin der RPK, Petra Furrer Spirig, orientiert, dass es keine Einschränkungen bzw. Beanstandungen gibt. Der Bestätigungsbericht der RPK vom 8. Juni 2026 liegt schriftlich vor.

Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang geprüft. Nach der Beurteilung der RPK entspricht die Jahresrechnung den kantonalen und kommunalen Vorschriften. Die RPK beantragt, ohne Einschränkungen, die vorliegende Jahresrechnung 2025 zu genehmigen.

Der Gemeinderat dankt der RPK für ihre tadellose und wichtige Arbeit.

Der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2025 der Rechnungsprüfungskommission sei durch den Gemeinderat zur Kenntnis zu nehmen.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Bestätigungsbericht zur Jahresrechnung 2025 der Rechnungsprüfungskommission wird durch den Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

Vollzug: Adrian Läng

2.2.3 Kenntnisnahme RPK-Erläuterungsbericht 2025 *(unter Ausschluss der Öffentlichkeit)*

Die Rechnungsprüfungskommission (RPK) hat im Mai 2026 die Revision der Jahresrechnung 2025 durchgeführt. Der definitive Erläuterungsbericht vom 8. Juni 2026 (derzeit Entwurf vom 2. Juni 2026) liegt vor und wurde vorab allen Gemeinderäten durch die RPK zugestellt. Der Erläuterungsbericht ist nicht öffentlich.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Erläuterungsbericht 2025 der Rechnungsprüfungskommission und leitet die notwendigen Massnahmen ein, sofern diese nicht schon ergriffen wurden

Vollzug: Adrian Läng

2.3 Bildung

2.3.1 Stärkung Französischunterricht an der Schule Horriwil

Um die Französischkompetenzen der SuS zu stärken, will der Kanton diverse Massnahmen einführen. Legislaturziel 2025-2029 wie beispielsweise immersiver Unterricht, Schüleraustausche etc.

Im Schuljahr 2024/25 wurde ein Forschungsteam der Universität Genf mit der wissenschaftlichen Begleitung von drei ausgewählten SOprima-Schulen beauftragt. Ziel der Studie war es, die Grundlagen für eine breitere Implementierung des immersiven Unterrichts an der Volksschule zu schaffen. Als zentrale Schlussfolgerung hält die Studie fest, dass für eine dauerhafte Etablierung des immersiven Unterrichts eine klarere Einbettung in das kantonale Bildungsangebot sowie eine höhere Verbindlichkeit für die Schulen erforderlich sind. Diesem Bedarf trägt der Regierungsrat mit dem Legislaturplan 2025–2029 sowie mit der Aufnahme eines entsprechenden politischen Schwerpunkts in die Vereinbarung über die Volksschulangebote 2026–2030 Rechnung.

Jede Schule hat bis spätestens zum Ende der Legislaturperiode immersive Unterrichtsgefässe eingeführt und/oder Austauschaktivitäten umgesetzt:

- Die SLK 15 hat unsere Ansprechperson beim Volksschulamt zu einer Sitzung eingeladen, um zu klären, welche Erwartungen an die Schule gestellt werden.
- Die Schule Horriwil befindet sich bereits auf Intensitätsstufe 1 (teilweise auch Stufe 2).
- Geplant ist, gemeinsam mit den bestehenden Lehrpersonen geeignete Unterrichtssequenzen auf Französisch umzusetzen. Aufgrund der geringen Grösse der Schule Horriwil sowie der begrenzten Anzahl an Lektionen ist die Anstellung einer muttersprachlichen Lehrperson nicht realistisch.
- Als ergänzende Massnahme wird geprüft, über Pro Senectute eine Seniorin oder einen Senior mit französischer Muttersprache einzubeziehen.
- Bereits heute werden Lager und Schulreisen über die Sprachgrenze hinweg organisiert; diese Aktivitäten sollen künftig weiter ausgebaut und intensiviert werden.

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Der Gemeinderat nimmt die zusätzlichen Ausführungen zum Legislaturziel des Kantons Solothurn zur Kenntnis und übergibt der Schulleitung und der Ressortleitung Bildung den Auftrag, bis Ende des Jahres ein Konzept zur Verbesserung der Intensitätsstufe der Schule Horriwil aufzuzeigen.

Vollzug: Iris Schuler

2.4 Infrastruktur

2.4.1 Erschliessung Rainstrasse – Vergabe der Arbeiten zur Erstellung eines Deckbelages GB-Horriwil Nr. 1534

Für die Ausführung des Deckbelags der Erschliessungsstrasse Rainstrasse sind zwei Offerten eingegangen. Die Bau- und Werkkommission hat diese geprüft und beantragt dem Gemeinderat, die Deckbelagsarbeiten für pauschal CHF 13'000 an die Firma Strabag AG in Subingen zu vergeben.

Offerten	Betrag inkl. MWST
Strabag AG	CHF 13'000.00

Der Gemeinderat beschliesst EINSTIMMIG:

Beschluss 1: Die Arbeiten für die Erstellung des Deckbelages auf GB Horriwil Nr. 1534 für CHF 13'000 werden an die Firma Strabag AG in Subingen vergeben.

Vollzug: Cyrill Spirig

2.5 Gemeindeleben

Keine Traktanden

3 Kommissionen

3.1 Rechnungsprüfungskommission

Keine Traktanden

3.2 Wahlbüro

Keine Traktanden

3.3 Bau- und Werkkommission

Keine Traktanden

3.4 Feuerwehrkommission

Keine Traktanden

4 Varia

4.1 Präsidiales

Keine Informationen.

4.2 Finanzen

Keine Informationen.

4.3 Bildung

Schulnaturngarten – Update: Eine schulinterne Sitzung mit Frau Livia Häfliger (Initiantin des Schulnaturngartens), der Schulleiterin sowie Lehrpersonen hat stattgefunden. Frau Häfliger steht zudem im Austausch mit dem Elternforum, wodurch sich mögliche Synergien ergeben. Ziel ist die Integration des Schulgartens in das Fach NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft).

Religionsunterricht – Organisation: Für das Schuljahr 2026/27 wird der Religionsunterricht ausschliesslich alle zwei Wochen am Donnerstag- bzw. Freitagnachmittag durchgeführt. Die Organisation erfolgt in Abhängigkeit der Schulverbände RSAW bzw. HOEK, da der Unterricht gemeinsam koordiniert und angeboten wird. Da der Religionsunterricht am Nachmittag und somit ausserhalb der Blockzeiten stattfindet, ergeben sich keine Einschränkungen für die Stundenplangestaltung; seitens der Schulleitung besteht entsprechend kein Anpassungsbedarf. Zudem sind aufgrund der nicht betroffenen Blockzeiten keine zusätzlichen Schichtungs- oder Teamteaching-Lektionen erforderlich.

Pensenplanung Schuljahr 2026/2027: Die Planungsarbeiten für das kommende Schuljahr sind abgeschlossen. Auf dieser Grundlage konnten die Stundenpläne vollständig erstellt werden und liegen vor. Parallel dazu werden derzeit die notwendigen Vertragsanpassungen geprüft und, sofern erforderlich, ausgearbeitet.

4.4 Infrastruktur

Strassenmarkierung Einfahrt Grabackerstrasse in die Poststrasse: Das Amt für Verkehr (AVT) des Kantons Solothurn empfiehlt die Markierung des Rechtsvortrittes. Der Gemeinderat steht der Markierung positiv gegenüber. Das Geschäft wird vorbereitet.

4.5 Gemeindeleben

Spielplatz – Demontage alte Spielgeräte: Am Freitag, 12. Juni 2026 werden die alten Spielgeräte demontiert. Die Mitglieder des Vereins Dorfträff werden tatkräftig mithelfen.

5 Termine

Datum	Zeit	Ort	Anlass
Do 25.06.2026	20.00	Mehrzweckgebäude	Gemeindeversammlung Rechnung 2025
Do 02.07.2026	19.30	Mehrzweckgebäude	Gemeinderatssitzung 06/26

Ende der Gemeinderatssitzung 05/26: 22.25 Uhr

EINWOHNERGEMEINDE HORRIWIL



Adrian Läng
Gemeindepräsident



Nadine Balmer
Gemeindeverwalterin